



Mission Hoffnung / Kinderkrebs- Sozialhilfe
Neubaugasse 10/14
1070 Wien
T: 01 8790736-26
F: 01 8790736-20
office@missionhoffnung.org

Antrag auf Projektunterstützung – 2025

Name des Vereins:

Name d. AntragstellerIn:.....

Funktion:.....

PLZ: Ort:.....

Straße:

Hausnummer: Bundesland:

Telefon:

Email:

Kurzbeschreibung der Situation und des Ansuchens: (Ausführliche Beschreibung in der Anlage oder per Mail)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Finanzierung:

Gesamtkosten Euro

Vorschlag Beitrag „Mission Hoffnung“: Euro

Kontoinhaber:

IBAN: **BIC:**.....



Präsidium: Gernot Mach – Präsident
Markus Mach – Vizepräsident
Helmut Jung – Vizepräsident

Über die Vergabe von Spendengeldern entscheidet der Vorstand von Mission Hoffnung.

Bitte legen Sie dem Projektantrag folgende Unterlagen (wenn möglich als pdf) bei:

- Ausführliche Darstellung der Projektinhalte und -ziele
- Detaillierter Finanzierungsplan, aus dem die Zusammensetzung der Gesamtkosten, sowie die geplante Verwendung der angesuchten Zuzahlung hervorgehen
- Etwaige Kostenvoranschläge für Anschaffungen, Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben

Allgemeine Angaben über die Organisation:

- Letzter Jahresabschluss
- Aktuelle Vereinsunterlagen (Vereinsregisterauszug und Statuten)
- Spendenbegünstigungsbescheid (wenn vorhanden)
- Spendengütesiegel (wenn vorhanden)
- Anzahl der MitarbeiterInnen:

Angestellte: _____

Ehrenamtliche: _____

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift:

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt hiermit, dass alle von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und gestattet der „Mission Hoffnung – Kinderkrebs Sozialhilfe“ ausdrücklich die Nutzung von Unterlagen und evtl. gekürzten Namen, Logos, Fotos, sowie die Nennung des Vereinsnamens im Rahmen der Projektunterstützung. Bei Falschangaben ist der erhaltene Betrag an „Mission Hoffnung – Kinderkrebs Sozialhilfe“ zurückzuzahlen. Des Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die von Mission Hoffnung - Kinderkrebs Sozialhilfe ausgezahlten Gelder verantwortungsvoll eingesetzt werden und im Falle einer personenbezogenen Unterstützung ausschließlich für Familien eingesetzt werden, die eine soziale Bedürftigkeit aufweisen.